



Weidenbach Immobilien

Industriestrasse 17

4543 Deitingen

Tel. 032 614 01 19

immo@weidenbachstorenag.ch

Hausregeln zu Garagenboxen und Areal Industriestrasse 13, 4543 Deitingen

1. Rücksichtnahme

Im Interesse eines guten Verhältnisses unter den Mietern und in der Nachbarschaft verpflichten sich alle zu gegenseitiger Rücksichtnahme. Die Mieter sind dafür besorgt, sich den Hausregeln entsprechend zu verhalten.

2. Reinigung / Benutzung der Toilette

Verunreinigungen ausserhalb der Mietfläche sind vom Verantwortlichen zu beseitigen. Die Reinigung der Tore, Aussen- und Innenfassadenelemente übernimmt der Mieter selbst. Jeder Mieter erhält einen Schlüssel für die Toilette und darf diese kostenlos benutzen. Die Toilette wird wöchentlich gereinigt. **Die Mieter haben dafür Sorge zu tragen und verlassen die Toilette im gleichen oder besseren Zustand wie angetroffen**

3. Schneeräumung

Die Schneeräumung ist ohne gegenteilige Vereinbarung Sache der Mieter. Die Garagen- und Autoabstellplatzmieter säubern die Garagenvorplätze und Parkplätze und besorgen deren Eis- und Schneeräumung.

4. Zu unterlassen sind:

- Lärmemissionen an Sonn- und Feiertagen
- Lärmemissionen vor 07:00 Uhr und nach 22:00 Uhr
- Abfälle innerhalb der Anlage
- nicht immatrikulierte Fahrzeuge ausserhalb der Boxen abzustellen
- Party / Musikräume
- Befestigungen innerhalb der Mietfläche an Fassaden / Stahlkonstruktionen
- Das versperren von fremden Boxeneinfahrten
- Auslaufende Flüssigkeiten (Diese müssen in die dafür bestimmten Kanister aufgefangen und fachgerecht entsorgt werden)

5. Benutzung des Mietobjektes

Die Garagenboxen dürfen von privaten Personen als Hobby-Werkstatträume oder Lager- und Abstellplätze genutzt werden. Befestigungen jeglicher Art dürfen nur in den Betonboden gemacht werden bis **maximal 10cm** tiefe. Bei Beschädigung von Elektroleitungen haftet der Verursacher für den entstandenen Schaden. Das Befestigen an den Wänden sowie Decke ist verboten. Auf dem ganzen Areal ist mit Schrittempo zu fahren. Vor den Boxen dürfen die jeweiligen Mieter / Besucher während der Aufenthaltszeit parkieren. Das Parkieren von Autos ausserhalb der Aufenthaltszeit ist verboten. Flüssigkeiten wie Öl, Bremsflüssigkeit, Kühlwasser, brennbare Stoffe usw. müssen in die dafür vorgesehenen Wannen/Kanister aufgefangen werden und sofort in dafür vorgesehene Sammelstellen entsorgt werden. Das Auslaufen von Flüssigkeiten in- und ausserhalb der Boxen ist strengstens untersagt. Das Lagern von brennbaren sowie toxischen Stoffen / Flüssigkeiten ist **bis 25L** in nicht brennbaren, dafür vorgesehenen Behältern erlaubt.

Der Betonboden darf mit der 2-K Farbe StoPox WL100/200 im RAL Ton7032 gestrichen werden. Auf Wunsch und Kosten des Mieters kann der Anstrich durch eine Fachperson gemacht werden.

Es dürfen keine schwereren Lasten (**max. 20kg**) an der Stahlkonstruktion aufgehängt werden. Podeste etc. müssen auf dem Boden abgestützt werden.

6. Versicherung

Mieter sind dazu verpflichtet bei Mietantritt eine Privathaftpflichtversicherung mit Deckung von Mieterschäden abzuschliessen. Wir empfehlen Ihnen als Mieter in jeder Garage einen Feuerlöscher zu deponieren.